

# BEBAUUNGS - und GRÜNORNUNGSPLAN


## Bad Füssing

Sondergebiet am Tränkeweg

GEMEINDE	Bad Füssing
LANDKREIS	Passau
REGIERUNGSBEZIRK	Niederbayern

2. Änderung Deckblatt 2  
Bad Füssing, den 16.08.2004

Masstab 1 : 1000

Ing. Büro Krause Hochbau, Tiefbau, Statik  
Inh. G. Huber + S. Niemczyk  
Bachstrasse 30, 94072 Bad Füssing,  Tel.: 08531/24628  
Fax: 08531/29895

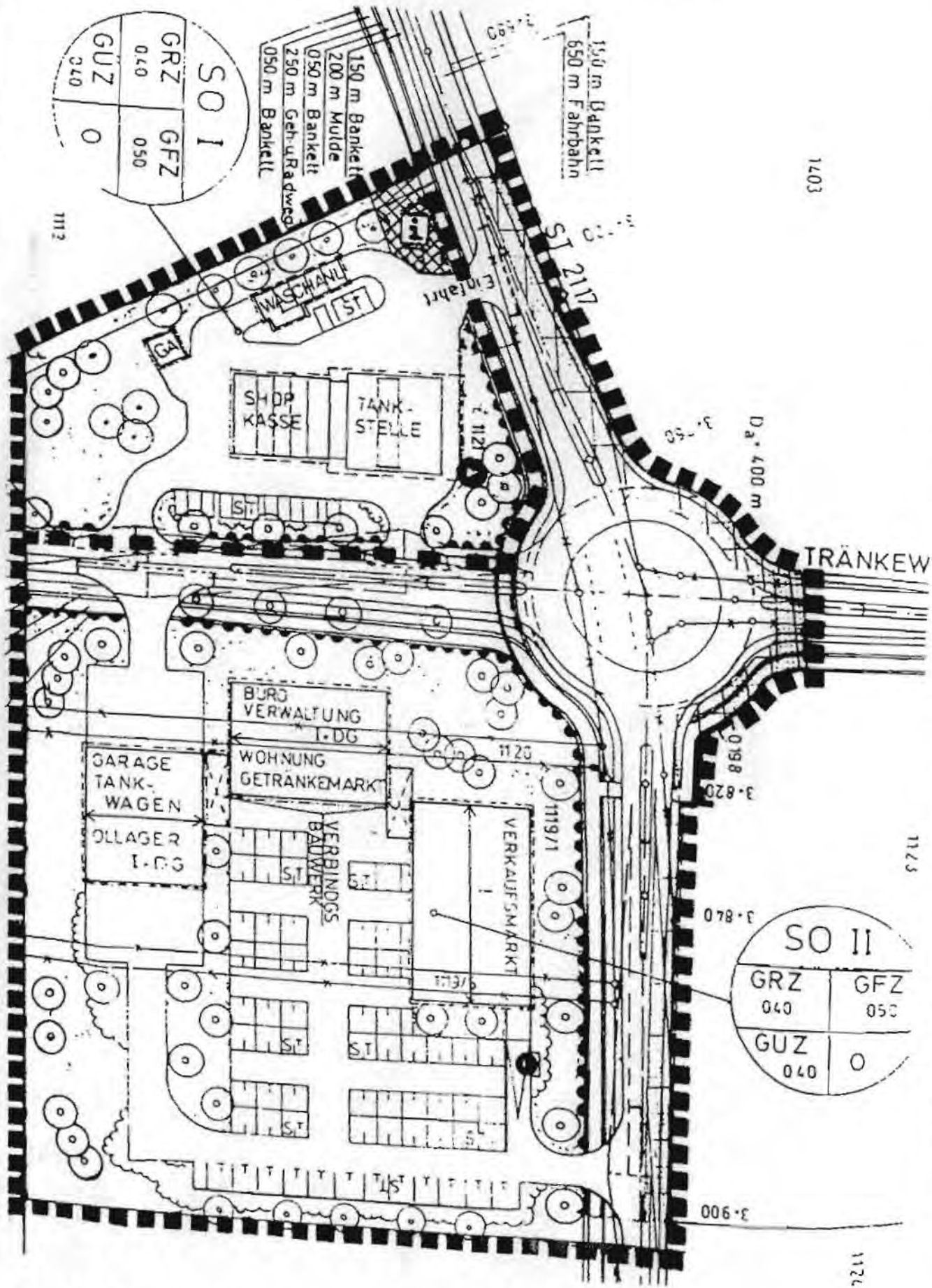
Bad Füssing den 01.06.2004

AUSGEFERTIGT AM 16.08.2004

  
Stopp  
stv. Bürgermeister

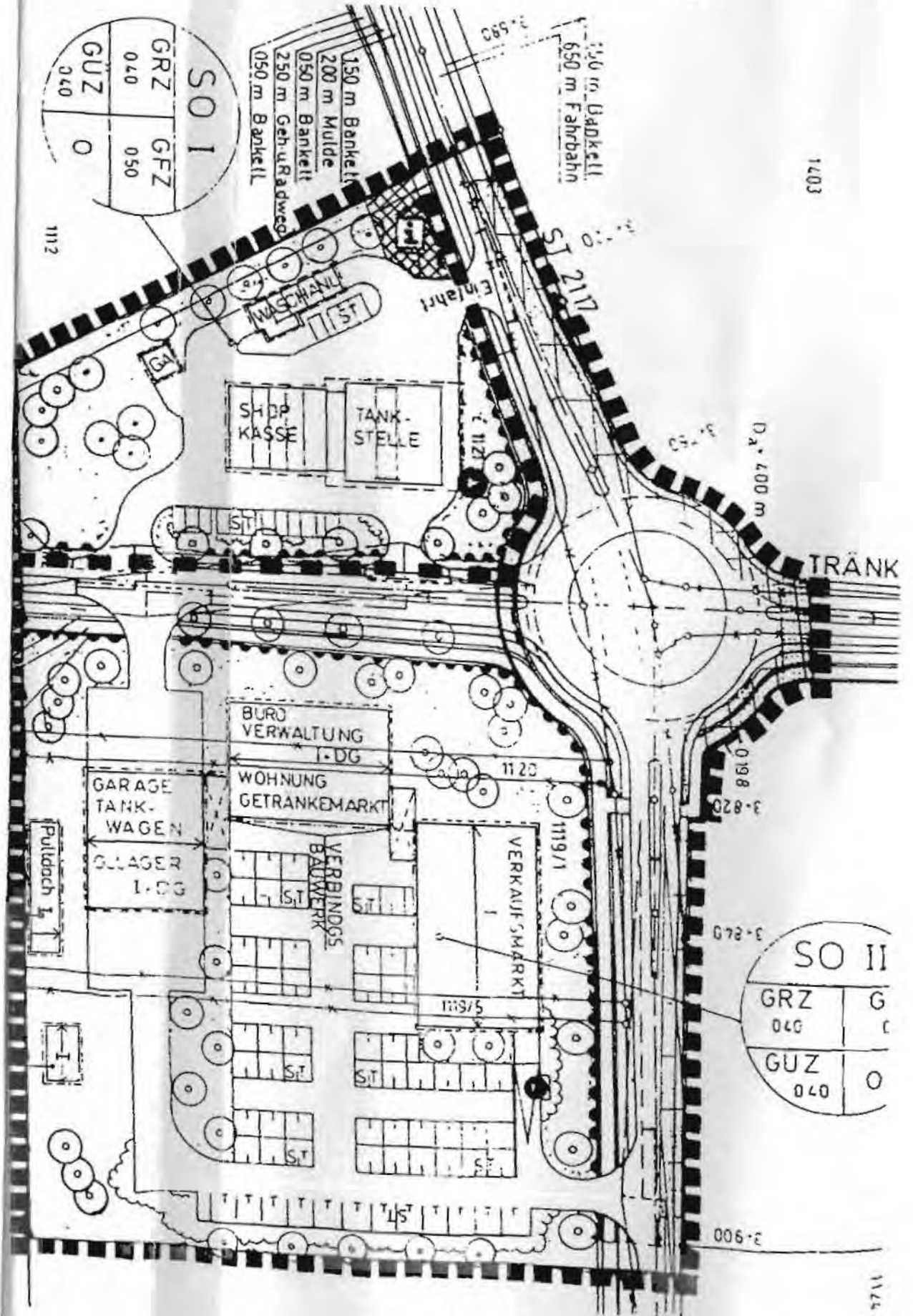


# Gültiger Bebauungsplan



■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 2. Änderung

# Bebauungsplanänderung



■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 2. Änderung



# Bebauungs – und Grünordnungsplan

## Bad Füssing – Sondergebiet am Tränkeweg

2. Änderung mit Deckblatt Nr. 2 vom 16.08.2004

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.08.2004 die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bau G als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 16.08.2004

Gemeinde Bad Füssing

  
Stopp  
stv. Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 16.08.2004 gemäß § 10 Bau GB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 16.08.2004 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 Bau GB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 16.08.2004

Gemeinde Bad Füssing

  
Stopp  
stv. Bürgermeister



# **Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet am Tränkeweg 2. Änderung mit Deckblatt Nr. 2**

## Begründung

Die auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1119/1 Gemarkung Safferstetten, bestehenden Erdöltank-Zugangsschächte sollen mit einer Überdachung versehen werden. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Schächte auch während der Wintermonate jederzeit zugänglich sind. Entsprechende Baugrenzen werden durch diese Bebauungsplanänderung neu festgesetzt.

Als Überdachung ist eine Pultdachkonstruktion, 15° Dachneigung und rote Tonziegeleindeckung, wie bestehendes Gebäude, vorgesehen. Erforderliche Abstandsflächen werden vom Grundstücksnachbarn übernommen.

Des weiteren werden für ein bereits bestehendes Gartenhäuschen entsprechende Baugrenzen im Bebauungsplan aufgenommen.

Die festgesetzte GRZ und GFZ werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht verändert.

### Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Durch diese Bebauungsplanänderung wird die festgesetzte GRZ nicht erhöht. Ein Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht gegeben.

Bad Füssing, 18.06.2004